

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**21.01.2021
HHA**Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Stärkung des Rechtsprechungspotenzials**Einzelplan **05** Hessisches Ministerium der Justiz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 04 Ordentliche Gerichte
Buchungskreis: 2410

Produktnummer lt. Leistungsplan alle Produkte

Bezeichnung lt. Leistungsplan diverse

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	525.013,4	+3.870,0	528.883,4
Produktabgeltung	510.727,7	+3.870,0	514.597,7

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Die Mittel werden aufgewendet, um den nichtrichterlichen Dienst in der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu verstärken.
Es sind 66 neue Stellen zu schaffen.

Kameraler Haushalt:**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	257.677.800	+3.870.000	261.547.800

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch auf eine effiziente und qualitativ hochwertige Justiz in Hessen. Die Komplexität der Verfahren nimmt immer weiter zu. Aufgrund der Überlastung dauern Verfahren oft viel zu lange. Vor diesem Hintergrund muss die Justiz besser ausgestattet werden. Insbesondere im nichtrichterlichen Dienst wurden jedoch in der Vergangenheit massiv Stellen abgebaut. Dies ist auszugleichen.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler